



FRANKFURT

Schülerticket Hessen

2023 / 2024

Jetzt online bestellen unter:
meine.vgf-ffm.de

Die **Jahreskarte** für alle
Schüler und **Azubis**

Ganz Hessen für 365 € pro Jahr

Schülerticket Hessen – die Flatrate für Bus und Bahn

Das Schülerticket Hessen ist die persönliche Jahreskarte für alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden, die in Hessen wohnen, hier zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen.

Für nur einen Euro am Tag können Lernende mit diesem Ticket in ganz Hessen rund ums Jahr Bus und Bahn fahren - sogar in den Ferien. Es gilt in allen Verkehrsmitteln der drei hessischen Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN. Bezahlt wird das Ticket bequem in einem Betrag oder als Abo-Variante auch in 12 Monatsraten.

Das Schülerticket Hessen gibt es als elektronische Fahrkarte auf einer Chipkarte.

Am bequemsten erhalten Sie Ihr Schülerticket Hessen, wenn Sie es bis zum 15. des Vormonats im Abonnement bestellen.

Alle Infos zum Schülerticket Hessen gibt es auch auf www.vgf-ffm.de/schueler sowie unter www.rmv.de/schuelerticket



Wer darf das Schülerticket nutzen?

Das Angebot gilt für alle

- **Schülerinnen und Schüler – von der Grundschule bis zum Abitur**
- **Auszubildenden**
- **freiwilligen Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistenden**
- **Beamtenanwärterinnen und -anwärter des einfachen und mittleren Dienstes**
- **Jugendlichen und jungen Erwachsenen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr**

Einzige Voraussetzung: Der Wohnsitz oder die Schule bzw. der Ausbildungsplatz befindet sich in Hessen.

Hinweis: Nicht schulpflichtige Kinder können das Schülerticket Hessen ebenfalls nutzen, **Studierende nicht** (auch nicht in dualen Studiengängen). Die **vollständige Liste der Berechtigten** finden Sie z.B. in den Gemeinsamen Tarifbestimmungen für das Schülerticket Hessen.



Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GGB) des RMV, des NVV und des VRN sowie die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in Hessen für das „Schülerticket Hessen“. Siehe Seite 11.

Die Nachweise

Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre mit **Wohnsitz in Hessen** weisen einfach ihr Alter und ihren Wohnort nach. Alter und Wohnort können z. B. mit einem Personalausweis, Schülerschein oder einer Geburtsurkunde im Original nachgewiesen werden. Eine erziehungsberechtigte Person muss das Bestellformular unterschreiben bzw. die Online-Bestellung abschließen. Liegt der **Wohnort außerhalb Hessens**, ist eine Bescheinigung der besuchten hessischen Schule oder des auszubildenden Betriebs notwendig.

Junge Erwachsene ab 18 Jahre lassen sich den Nachweis von der besuchten Schule bzw. durch das ausbildende Unternehmen jährlich ausstellen.

Bitte beachten Sie:

Das Schülerticket ist personalisiert und daher nicht übertragbar.

Die kostenlose Mitnahme weiterer Personen, zum Beispiel am Abend oder am Wochenende, ist ausgeschlossen.



Weitere Details zum Nachweis und zur Bestellung auf Seite 12/13 oder unter [meine.vgf-ffm.de](https://www.meine.vgf-ffm.de)

Wo gilt das Ticket?

Ein Ticket für ganz Hessen

Das Schülerticket Hessen gilt für alle Busse, S-Bahnen, Straßenbahnen, U-Bahnen und Regionalzüge in Hessen und in Mainz. Auch die Nachtbus- und Expressbuslinien dürfen benutzt werden.

Wichtige Knotenbahnhöfe in angrenzenden Bundesländern wie zum Beispiel Worms, Weinheim oder Warburg können mit dem Ticket bequem angefahren werden – so wird das Umsteigen in andere Verkehrsverbünde einfacher. Details dazu finden Sie auf der Übersichtskarte auf den Seiten 6-7.

Die Ausnahmen

Die 1. Klasse darf mit dem Schülerticket Hessen nicht genutzt werden – auch nicht mit Zuschlagkarten. Fernverkehrszüge wie IC, EC, ICE und Flixtrain dürfen ebenfalls nicht genutzt werden.

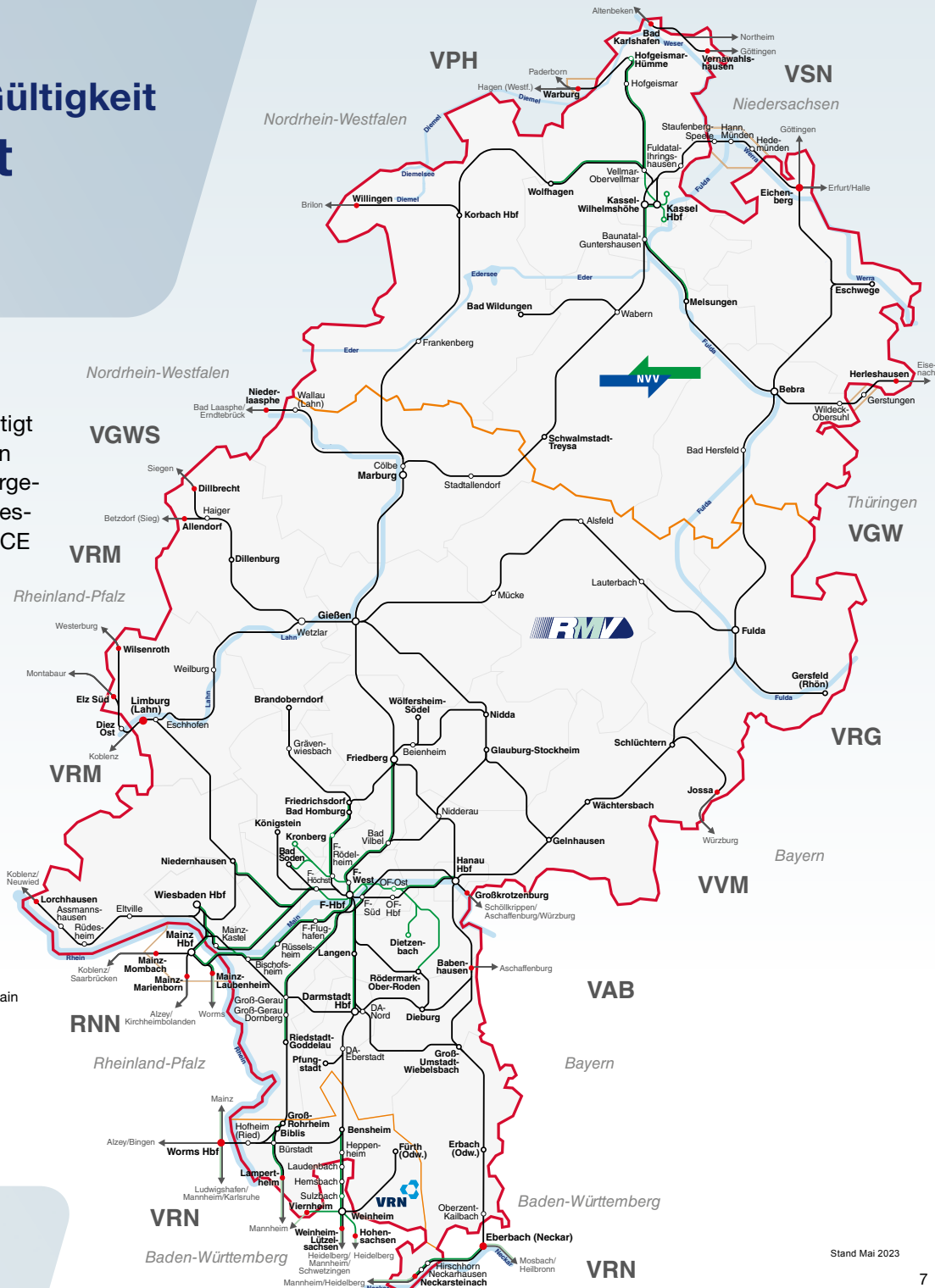
Übersichtskarte Gültigkeit Schülerticket Hessen

Das Schülerticket Hessen berechtigt zur Fahrt mit Nahverkehrszügen in ganz Hessen und zu allen hier dargestellten Bahnhöfen über die Landesgrenzen hinaus (nicht im EC, IC, ICE oder Flixtrain).

- Erster/letzter gültiger Bahnhof für das Hessenticket, LandesTicket Hessen, Schülerticket Hessen und das Seniorenticket Hessen
 - Endbahnhof
 - Umsteigebahnhof, Zwischenhalte*
 - Regionalbahn/RegionalExpress*
 - S-Bahn/RegioTram-Strecken*
 - nur S-Bahn/RegioTram-Halt*
 - Anschlussverkehr
 - Landkreisgrenze/Kreisfreie Städte
 - Verbundgrenze
 - Landesgrenze
- *nicht alle Halte dargestellt

- NVV** Nordhessischer VerkehrsVerbund
- RMV** Rhein-Main-Verkehrsverbund
- RNN** Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund
- VAB** Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain
- VGW** Verkehrsgemeinschaft Wartburgregion
- VGWS** Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd
- VPH** Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter
- VRG** Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld
- VRM** Verkehrsverbund Rhein-Mosel
- VRN** Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- VSN** Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen
- VVM** Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken

Eine detaillierte Übersichtskarte finden Sie unter www.rmv.de.



Die Kosten

Einmal im Jahr oder Monat für Monat

Das Schülerticket Hessen ist immer 12 aufeinanderfolgende Monate gültig. Sie können zwischen der günstigen Einmalzahlung im Voraus und der praktischen Ratenzahlung in 12 Monatsbeträgen wählen:

- **Einmalzahlung: 365 € pro Jahr**
- **Ratenzahlung: 31 € pro Monat = 372 € pro Jahr (nur wenn Ticket im Abo gekauft wurde)**

Bei Verlust der Chipkarte kann eine Gebühr in Höhe von 10 € für die Ausstellung einer neuen Chipkarte inklusive elektronischer Fahrkarte erhoben werden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird das beim Kauf erhaltene Kundenanschreiben und ein Lichtbildausweis im Original benötigt. Alternativ können Sie Ihre Chipkarte in den TicketCentern der VGF registrieren lassen und diese vor Verlust absichern.

Wie wird bezahlt?

Der Preis für das Schülerticket Hessen im Abonnement wird einmalig im Voraus oder in 12 Teilbeträgen jeweils am Monatsanfang vom Konto abgebucht.

An vielen Vertriebsstellen von RMV und VRN kann das Schülerticket Hessen zur sofortigen Mitnahme erworben werden. Es kann in bar, per Girocard (EC-Karte) oder mit der Kreditkarte (sofern akzeptiert) bezahlt werden, ist dann aber ohne Abonnementfunktion. Damit ist es nur für ein einziges Jahr gültig und endet automatisch nach 12 Monaten.

Gut zu wissen:

Alle Schülerinnen und Schüler, deren Fahrtkosten gemäß § 161 des Hessischen Schulgesetzes voll erstattet werden, nutzen das Schülerticket Hessen kostenfrei.

Alle Infos für Frankfurt unter www.frankfurt.de/stadtschulamt

Frankfurt-Pass-Inhaber können ein vergünstigtes Ticket beantragen.

Alle Infos unter www.frankfurt.de/frankfurt-pass, www.vgf-ffm.de/schueler und in der Kurzinfor mit Bestellschein „Das Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass“.



Zeitliche Gültigkeit, Verlängerung und Kündigung

12 Monate gültig – egal, ab wann

Das Schülerticket Hessen gilt ab dem ersten Tag eines beliebigen Kalendermonats für volle 12 aufeinanderfolgende Monate.

Praktisch: Im Abonnement mit zeitsparender Kontoabbuchung verlängert sich die Gültigkeit automatisch bis zum Ende des Vertragsjahres, in dem die Nutzerin bzw. der Nutzer 18 Jahre alt wird – ganz gleich, ob die 1 x (jährliche) Abbuchung oder die 12 x (monatliche) Abbuchung gewählt wurde.

Der 18. Geburtstag

Werden Inhaberinnen bzw. Inhaber des Schülertickets Hessen während des Gültigkeitszeitraums volljährig, verlängert sich die Fahrkarte nicht automatisch, sondern die Verlängerung muss jährlich beantragt werden. In diesem Fall muss spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats ein neues Schülerticket Hessen beantragt und der nötige Schul- oder Ausbildungsnachweis (vgl. S. 4) zum Beispiel als Bild hochgeladen werden, um das Ticket zu verlängern.

Die Kündigung

Wird das Schülerticket Hessen nicht mehr benötigt, kann der Vertrag zum Monatsende des gewünschten letzten Gültigkeitsmonats gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung, d. h. innerhalb des ersten Vertragsjahres, wird für jeden bereits genutzten Monat zusätzlich der Betrag einer Monatsrate (bei Einmalzahlung ein Zwölftel des Jahreskartenpreises) nachberechnet. Einschließlich des bereits gezahlten Betrags wird jedoch maximal der Jahrespreis des Schülertickets gezahlt.

Wurde das Ticket einmalig im Voraus gezahlt, wird der zu viel bezahlte Betrag erstattet. Bei einem Abonnement entfällt die zusätzliche Nachberechnung ab dem zweiten Vertragsjahr. Für die Rückgabe wird das beim Kauf erhaltene Kundenanschreiben und ein Lichtbildausweis im Original benötigt.

Ein direkter Wechsel auf das Deutschland-Ticket, ein anderes Jahreskartenangebot, JobTicket, FirmenCard oder SemesterTicket ist jederzeit zum Monatswechsel und ohne Kostennachteile möglich.

Hier geht's direkt zu den Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Schülerticket Hessen:



www.rmv.de/gemeinsame-tarifbestimmungen-schuelerticket-hessen

Bestellung – so einfach geht's

Bequem online im Abo bestellen unter MeineVGF

Online-Vorteile

Wenn Sie Ihr Schülerticket Hessen im Abo online unter MeineVGF abschließen und selbst verwalten, verlängert sich die Bestell-, Änderungs- und Nachweisverlängerungsfrist auf den **15. des Vormonats**. Ansonsten gilt der **10. des Vormonats**, um das Ticket ab dem 1. des Folgemonats zu nutzen. Profitieren Sie zusätzlich von der VGF-Vorteilswelt mit attraktiven Angeboten von über 800 Partnern.

Online bestellen unter meine.vgf-ffm.de

- Wählen Sie das gewünschte Schülerticket-Hessen-Abo aus.
- Laden Sie Ihren Alters-, Schul- oder Ausbildungsnachweis hoch (Erläuterungen siehe unten).
- Geben Sie Ihre persönlichen Daten, die Zahlweise und Bankverbindung an.
- Schließen Sie die Bestellung ab.
- Nach erfolgreicher Prüfung wird Ihnen das Ticket kurz vor Gültigkeitsbeginn per Post nach Hause geschickt.

Alters- und Schulnachweis hochladen

- Unter 18 Jahren reicht als Altersnachweis zum Beispiel ein Foto vom Personalausweis, das online hochgeladen wird.
- Ab 18 Jahre kann für die Bestätigung der Schule bzw. des Ausbildungsbetriebes ein ab Gültigkeitsbeginn noch mindestens 6 Monate gültiger Schul- bzw. Ausbildungsnachweis verwendet werden. Ist ein solcher Nachweis noch nicht vorhanden, nutzen Sie das Bestätigungsformular für die Online-Bestellung unter meine.vgf-ffm.de und lassen dies von Ihrer Schule bzw. Ihrem Ausbildungsbetrieb abstempeln und unterschreiben. Diese Bestätigung kann dann ganz einfach als Foto oder Scan online hochgeladen werden.

Per Antrag bei der VGF*

- Bestellscheine und Anträge für Schüler und Auszubildende finden Sie online auf www.vgf-ffm.de/schueler
- Formular ausgefüllt und unterschrieben mit Foto/Kopie des Altersnachweises per Mail** an aboservice@vgf-ffm.de senden.
- Unter 18 Jahren: Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person und Altersnachweiskopie notwendig.
- Ab 18 Jahre: Bestätigung der Schule bzw. des Ausbildungsbetriebs nicht vergessen.

Abgabefrist ist jeweils der 10. des Vormonats, um das Ticket ab dem 1. des Folgemonats zu nutzen.

Im Direktkauf ohne Abo

Wenn Sie das Schülerticket Hessen direkt zum Mitnehmen kaufen möchten, kommen Sie mit einem vollständig ausgefüllten Bestellschein in einen der VGF-TicketShops (www.vgf-ffm.de/ticketshops), die RMV-MobilitätsZentrale Verkehrsinsel oder eines der VGF-TicketCenter. Das Ticket wird Ihnen direkt ausgestellt. Gültigkeitsbeginn ist immer der Monatserste.

Der Kauf eines Schülertickets Hessen ist unabhängig vom Beginn des Schuljahres möglich. Ohne Abo endet das Schülerticket Hessen automatisch nach 12 Monaten und muss jedes Jahr wieder neu gekauft werden. Das Schülerticket Hessen im Abo hingegen verlängert sich automatisch bis zum 18. Geburtstag. Danach muss eine Bestätigung des Ausbildungsbetriebs vorliegen.



Jetzt direkt auf
meine.vgf-ffm.de bestellen.

* Bestellscheine für alle weiteren Vertriebspartner finden Sie in der nach Regionen sortierten Liste auf www.rmv.de.

** Wir weisen darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail regelmäßig ungesichert erfolgt. Weitere Information unter www.vgf-ffm.de/datenschutz.

Außerdem wichtig zu wissen

Infos zum Schülerticket auf der Chipkarte

- **Was wird auf der Chipkarte gespeichert?**
Neben den Ticketdaten werden Vor- und Nachname (maskiert), Geburtsmonat und -jahr sowie das Geschlecht der Inhaberin bzw. des Inhabers gespeichert. Die gespeicherten Daten lassen sich an vielen Vertriebsstellen und Fahrkartenautomaten mit dem eTicket-Logo  sowie nach Registrierung der Chipkarte auf meinRMV unter www.rmv.de einsehen. Auf www.rmv.de finden Sie auch weitere Infos zum eTicket.
- **Karte verloren oder gestohlen?**
Melden Sie das Ihrer Vertriebsstelle, dort kann die Karte vom ausstellenden Unternehmen umgehend gesperrt werden. Wurde die Chipkarte im meinRMV-Kundenportal vorab registriert, können Sie auch online auf www.rmv.de unter meinRMV die Karte sperren und eine Ersatz-Chipkarte bestellen. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro ersetzen wir Ihnen Ihre Chipkarte.

Dürfen Fahrräder kostenlos mitgenommen werden?

- Im RMV und NVV ist die Fahrradmitnahme kostenlos, im VRN zu bestimmten Zeiten kostenpflichtig.
- Zu bestimmten Zeiten oder in bestimmten Verkehrsmitteln kann die Fahrradmitnahme jedoch eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Einzelfall entscheidet das Fahrpersonal.

Bitte informieren Sie sich auf der Website Ihres Verbunds RMV, NVV oder VRN.

Fahrradmitnahme in Frankfurt im Detail

- Rollstühle, Rollatoren, e-Mobile und Kinderwagen haben Vorrang
- In U-, Straßen-, S-Bahnen und Regionalzügen rund um die Uhr
- In Bussen immer, **außer** an Schultagen von 6 Uhr bis 8.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
- In Kleinbussen und im On-Demand-Angebot KNUT leider nicht möglich
- Im Einzelfall entscheidet das Fahrpersonal

Gibt es Ermäßigungen für Geschwisterkinder?

Nein, es gibt keinen „Geschwisterbonus“.

Kann man ein Upgrade für eine deutschlandweite Gültigkeit erwerben?

Nein, das ist nicht möglich, beachten Sie jedoch die Informationen zum Deutschland-Ticket auf S. 19.

Alle Infos zum Schülerticket Hessen gibt's auf www.vgf-ffm.de/schueler und www.rmv.de/schuelerticket

Außerdem wichtig zu wissen

Was muss bei einem Umzug oder Wegzug aus Hessen getan werden?

- Bei einem Wegzug aus Hessen ist eine Kündigung notwendig.
- Bei einem Umzug in Hessen oder einem Schulwechsel in Hessen muss ein Änderungsantrag gestellt werden.

Weitere Fahrkarten für Schüler und Azubis

Infos zu Wochen- und Monatskarten zum Auszubildendentarif, zur RMV-CleverCard und anderen Angeboten finden Sie auf den Websites der drei Verkehrsverbände. Informationen zum Deutschland-Ticket und zum Hessenpass mobil finden Sie auf S. 18/19.

Wann muss das Ticket gekündigt oder ein Änderungs-/Verlängerungsantrag gestellt werden?

- Alle Änderungen müssen der VGF bis zum 10. des Vormonats vorliegen (z. B. Änderung der Kontoverbindung). Für unter MeineVGF registrierte Abo-kunden ist dies sogar bis zum 15. des Vormonats möglich.
- Bei einem Wegzug aus Hessen ist eine Kündigung notwendig.
- Bei einem Umzug in Hessen oder einem Schulwechsel in Hessen muss ein Änderungsantrag gestellt werden.

- Einen Verlängerungsantrag müssen alle stellen, die das Schülerticket Hessen bereits besitzen und es über ihren 18. Geburtstag hinaus weiter nutzen möchten. In diesem Fall ist die Bestätigung der Schule bzw. des Ausbildungsbetriebes erforderlich!

Wie funktioniert eine Fahrt in andere Bundesländer?

Der Geltungsbereich des Schülertickets Hessen entspricht dem des Hessentickets. Für weiterführende Fahrten über die Landesgrenze Hessens hinaus brauchen Sie eine zusätzliche Fahrkarte ab der letzten Station im Geltungsbereich des Schülertickets Hessen.

Was ist mit Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden, die in Hessen wohnen, aber in einem anderen Bundesland zur Schule gehen oder ihre Ausbildung machen?

Auch sie können das Schülerticket Hessen nutzen – bis zur hessischen Landesgrenze oder den Umsteigestationen zu den anderen Verkehrsverbänden.

Und was ist mit Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden, die in einem angrenzenden Bundesland leben und in Hessen zur Schule gehen oder ihre Ausbildung machen?

Für sie gilt das Schülerticket Hessen ab der hessischen Landesgrenze oder den Umsteigestationen.

Alle Infos zum Schülerticket Hessen gibt's auf
www.vgf-ffm.de/schueler und
www.rmv.de/schuelerticket

Weitere günstige Ticketangebote

Das Deutschland-Ticket: deutschlandweit Bus und Bahn fahren

Seit 1. Mai 2023 gibt es das personalisierte Deutschland-Ticket. Einsteigen kann man zu jedem Zeitpunkt. Das Ticket gibt es entweder auf der Chipkarte oder dem Smartphone, es ist bundesweit im Nahverkehr gültig und kostet 49 € pro angefangenem Kalendermonat. Das Deutschland-Ticket wird nur als Abonnement, also mit automatischer Verlängerung, angeboten, ist jedoch zum nächsten Kalendermonat kündbar. Wer sein bisheriges Schülerticket Hessen als Jahreskarte oder im Abo bereits bei der VGF bezogen hat, kann online unter [meine.vgf-ffm.de](https://www.meine.vgf-ffm.de) bequem zum Deutschland-Ticket wechseln, unabhängig davon, ob das Schülerticket online oder per Bestellschein beantragt oder als Jahreskarte in einer der VGF-Vertriebsstellen (VGF-Ticket-Shop, RMV-Mobilitätszentrale Verkehrsinsel an der Hauptwache oder VGF-Automat) erworben wurde.

Infos auf einen Blick:

- Gilt bundesweit im Nahverkehr in der 2. Klasse
- Personalisiert und nicht übertragbar
- 49 € pro Monat, monatlich kündbar
- Erhältlich als eTicket auf Chipkarte bequem auch unter [meine.vgf-ffm.de](https://www.meine.vgf-ffm.de) oder als HandyTicket über die App RMVgo, kein Barverkauf
- Fahrräder und Haustiere können im RMV-Gebiet kostenlos mitgenommen werden, beachten Sie jedoch die Informationen zur Fahrradmitnahme auf S. 15

Das vergünstigte Deutschland-Ticket mit dem Hessenpass mobil

Zum 1. August 2023 wird ein besonders preisgünstiges Deutschland-Ticket für 31 € pro Monat angeboten. **Es ist erhältlich für Personen mit dem Berechtigungsnachweis Hessenpass mobil.** Diesen erhalten alle, die in Hessen wohnen und Bürgergeld, Wohngeld oder Sozialhilfe bekommen oder Asylbewerberinnen/Asylbewerber sind. Allen Berechtigten wird der Hessenpass mobil automatisch vom örtlich zuständigen Amt zugeschickt.

Infos auf einen Blick:

- Gilt bundesweit im Nahverkehr in der 2. Klasse
- Personalisiert und nicht übertragbar
- Für Personen mit Berechtigungsnachweis Hessenpass mobil
- 31 € pro Monat, monatlich kündbar
- Nur als eTicket auf Chipkarte, kein Barverkauf
- Bequem erhältlich unter [meine.vgf-ffm.de](https://www.meine.vgf-ffm.de)
- Auch vor Ort im Ticketcenter erhältlich
- Fahrräder und Haustiere können im RMV-Gebiet kostenlos mitgenommen werden, beachten Sie jedoch die Informationen zur Fahrradmitnahme auf S. 15

Weitere Informationen unter:

www.vgf-ffm.de/deutschlandticket

www.rmv.de/deutschlandticket

www.rmv.de/hessenpass-mobil

Ihr Kontakt rund um Busse und Bahnen im Verbund:



RMV-Servicetelefon
069/24 24 80 24



@RMVdialog



www.rmv-frankfurt.de



/RMVdialog



RMV-MobilitätsZentralen

Ihre Vertriebspartner in Frankfurt

MeineVGF

Online im Abo: [meine.vgf-ffm.de](https://www.meine.vgf-ffm.de)

RMV-MobilitätsZentrale Verkehrsinsel an der Hauptwache

Zeil 129

Montag – Freitag 10.30 Uhr – 18.00 Uhr

VGF-Abo- und Onlineservice

Postanschrift

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

60276 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 19 44 9

E-Mail: aboservice@vgf-ffm.de

VGF-TicketCenter

Hauptwache, Passage

Konstablerwache, Passage

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 20.00 Uhr

Samstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

VGF-Fahrkartenautomaten

Automaten stehen in Frankfurt an allen U-Bahn- und Straßenbahn-Stationen sowie ausgewählten Bushaltestellen.

VGF-TicketShops

Rund 40 mal in Frankfurt | (siehe www.vgf-ffm.de/ticketshops)

RMV-MobilitätsInfos

z. B. Frankfurt Hauptbahnhof, Südbahnhof, Westbahnhof, Galluswarte, Bahnhof Höchst, Bahnhof Rödelheim, Flughafen

Herausgeber

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH